



HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2001

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beendigung der Täuschungsversuche in Sachen Flughafenausbau

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt mit Bedauern fest, dass durch Landesregierung und Fraport AG wiederholt widersprüchliche Aussagen und Handlungen zur Entwicklung des Flughafens Frankfurt getätigt wurden, die zunehmend die Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet verunsichern. Nicht nur angesichts des bevorstehenden Börsengangs der Fraport AG, sondern insbesondere zur Vermeidung weiterer Konfrontation sind verbindliche Klarstellungen unbedingt erforderlich.
2. Grundlage der Aussagen des Frankfurter Mediationsergebnisses, das der Landtag sich mehrheitlich zu Eigen gemacht hat, war eine Zielzahl von 660.000 Flugbewegungen im Jahr. Demgegenüber erklärt die Fraport AG im Scoping Termin diese Zahl zur Untergrenze, und in öffentlichen Erklärungen spricht sie von einer möglichen Verdoppelung der bisherigen Zahl, also von 900.000 Flugbewegungen jährlich, was im Übrigen auch von einer fachgutachterlichen Untersuchung bestätigt wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert klarzustellen, welche Obergrenze an Flugbewegungen sie für den Flughafen Frankfurt zuzulassen beabsichtigt.

3. Der Bericht der Mediation hält den Ausbau des derzeitigen Bahnsystems am Flughafen Frankfurt für erforderlich, wollte aber keine Empfehlung für eine bestimmte Ausbauvariante abgeben. In der Erklärung der Mediatoren werden dafür drei Varianten gleichwertig genannt. Obwohl der Landtag sich in seiner mehrheitlichen Entscheidung für das Mediationsergebnis ausgesprochen hat, verfolgt die Fraport AG, dokumentiert durch ihre Ausschreibungen im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, nur die Planung der Nordwestvariante.

Die Landesregierung wird aufgefordert zu erklären, wie sie diese Festlegung vor Abschluss des Raumordnungsverfahren bewertet.

4. In einer Vielzahl von Erklärungen, unter anderem vor dem Plenum des Landtags, hat der Ministerpräsident eine unauflösbare Kopplung zwischen Ausbau und Nachtflugverbot verkündet, während sein fachlich zuständiger Verkehrs- und Planungsminister sich immer wieder auf den Standpunkt stellt, er könne sich nicht darauf festlegen.

Die Landesregierung, insbesondere der Planungsminister, wird aufgefordert klarzustellen, ob auch für ihn die vom Ministerpräsidenten behauptete Kopplung des Ausbaus mit dem Nachtflugverbot Gültigkeit hat.

Wiesbaden, 2. Mai 2001

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir